

Uliana Ishchenko-Iten

Dorfstrasse 18

8108 Dällikon

E-Mail: ulianaishchenko@gmail.com

Mob.: +41 79 1978255

An die Geschäftsleitung des Kantonsrates

Hirschengraben 40

8090 Zürich

Ich, Uliana Ishchenko-Iten mit dem Wohnsitz im Kanton Zürich, Dällikon (30.07.1987), gestützt auf die Art. 23 ff. der Kantonsverfassung Zürich (vom 27. Februar 2005) und auf den § 139 des GPR im Kanton Zürich (vom 1. September 2003), stelle folgende Einzelinitiative vor.

Einzelinitiative «Einführung der Gebärdensprache im Kantonsrat und anderen Institutionen, wo die Massnahmen erforderlich sind»

Begründung:

1. Nach Art. 8 Abs. 4 der BV (vom 18. April 1999) sollen Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen getroffen werden. Wenn über die wichtigen Traktanden und Geschäfte im Kantonsrat nicht mit der Gebärdensprache auch kommuniziert wird, bleiben wichtige Informationen für die Gehörlosen vorenthalten. Dadurch wird das Recht auf die Information nach Art. 16 der BV verletzt. Auch das Recht auf die Sprache: Gebärdensprache wird nach Art. 18 der BV verletzt.
2. Auch der Art. 11 der Verfassung des Kantons Zürich (vom 27. Februar 2005) sieht Fördermassnahmen zu Gunsten der Benachteiligten vor. Umso mehr ist es erforderlich, geeignet und zumutbar die Gebärdensprache im Kantonsrat einzuführen, um auch als Beispiel für andere Institutionen zu gelten und die tatsächliche Gleichstellung in der Praxis zu fördern.

Beilegend der Antrag auf die mündliche Erläuterung der Einzelinitiative im Kantonsrat.

Uliana Ishchenko-Iten, Dällikon

16.01.2023

Antrag auf die mündliche Begründung der Einzelinitiative während der Sitzung

1. Analog wie es am 16.01.2023 der Herr Flüeli über seine Einzelinitiative gesprochen hat, fordere ich dieses Recht auch ein. Nach §138 c des GPR (vom 1. September 2003) kann das Initiativkomitee die Initiative selbst begründen. Dasselbe Recht gilt für die Einzelinitiativen im Sinne des Diskriminierungsverbots nach kantonalem und eidgenössischem Recht.

Uliana Ishchenko-Iten



Dällikon, 16.01.2023